

Fortsetzung von Seite 1

Chance für bedarfsgerechtere Pflege

stufung der Pflegebedürftigkeit maßgeblich sein. Mithilfe einer 100-Punkte-Skala sollen die Mobilität, das Sprachvermögen sowie eine eventuell vorhandene Tendenz zur Selbst- und Fremdgefährdung ebenso differenziert ermittelt werden wie die Fähigkeit zur Nahrungs- und Medikamenteneinnahme und zur Körperpflege.

Auch die Fähigkeit soziale Kontakte zu pflegen oder psychische Beeinträchtigungen wie Panikgefühle und Wahnvorstellungen sowie der Verlust kognitiver Fähigkeiten sollen demnach in die Feststellung des Bedürftigkeitsgrades einbezogen werden. So will man psychisch gestörten Menschen und Demenzkranken in Bezug auf den erforderlichen Pflegebedarf künftig gerechter werden. Denn alte Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sind oftmals noch körperlich fit, kommen aber dennoch nicht alleine im Alltag zurecht.

Wie überfällig eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist, zeigt allein die demographische Entwicklung in Deutschland: Das Durchschnittsalter steigt ständig – und über die Hälfte der 90-Jährigen ist von Demenz betroffen. Experten rechnen deshalb damit, dass sich die Zahl der Altersverwirrten bis 2030 auf rund 2,2 Millionen verdoppeln

wird.

Der SoVD begrüßt die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der – so SoVD-Präsident Adolf Bauer – „den Abschied von der ‚Satt- und Sauber-Pflege‘ markiere und dem Bedürfnis nach sozialer Teilhabe Rechnung trage“. Der SoVD-Präsident befürwortet zudem das neue Begutachtungsverfahren, das allerdings nach dem Bericht des Beirates noch optimiert und verfeinert werden muss. „Hierbei muss vor allem sichergestellt sein, dass das Begutachtungsverfahren den Reha-Bedarf der Pflegebedürftigen zuverlässig erkennt“, so Adolf Bauer.

Der Sozialverband Deutschland vertritt dabei die Auffassung, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen weitaus mehr Informationen über die Qualität von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten brauchen. Zwar sei mit der ersten Pflegereform im Juli des vergangenen Jahres die Veröffentlichung von Qualitätsberichten von Pflegeeinrichtungen beschlossen worden; das Verfahren, auf welches sich Pflegekassen und Pflegeanbieter verständigt hätten, sei jedoch mangelhaft und würde nicht für Transparenz sorgen.

So ist bei den bislang vorliegenden Entwürfen, die vornehmlich die Interessen der Heimbetreiber und

ambulanten Pflegedienste durchsetzen, unter anderem vorgesehen, dass Mängel in einem Bereich durch gute Ergebnisse in anderen Bereichen ausgeglichen werden können. „Es darf aber nicht sein, dass zum Beispiel eine schlechte Flüssigkeitsversorgung von Pflegebedürftigen mit regelmäßigen Erste-Hilfe-Schulungen ‚verrechnet‘ werden kann“, betont Adolf Bauer. „Das Verfahren kann so zu dem absurden Ergebnis führen, dass Pflegeeinrichtungen, die gut dokumentieren und schlecht pflegen, besser bewertet werden als Einrichtungen, die schlecht dokumentieren und gut pflegen.“

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SoVD Initiativen wie www.heimverzeichnis.de, die die Lebensqualität von Pflegeeinrichtungen bewerten (siehe Kasten rechts).

Wenngleich mit den Pflegereformvorschlägen bis zu vier Milliarden Euro Mehrkosten prognostiziert werden, will auch die Bundesgesundheitsministerin das neue Konzept schnell nach vorne bringen. Der Bundestag soll nach dem Willen der Ministerin noch vor der Bundestagswahl im Herbst eine Entschließung verabschieden; einen entsprechenden Gesetzesentwurf will Ulla Schmidt jedoch nicht auf den Weg bringen – dafür sei die verbleibende Legislaturperiode zu kurz. *veo*

Ein Wegweiser für die Lebensqualität in Heimen

„Seniorinnen und Senioren sollen als kompetente, qualitätsorientierte Verbraucherinnen und Verbraucher handeln können und auch so wahrgenommen werden. Dazu brauchen sie vor allem unabhängige Informationen, erst recht, wenn es um eine so zentrale Frage wie den Umzug in ein Altersheim geht“, sagte Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner auf der Veranstaltung „Wegweiser für Lebensqualität in Heimen – www.heimverzeichnis.de“ des Bundesverbraucherschutzministeriums.

Ministerin Aigner gab damit den Startschuss für die bundesweite Umsetzung des Projektes www.heimverzeichnis.de, dessen Ziel es ist, eine Datenbank mit Altersheimen aufzubauen, in der die Heime vergleichbar dargestellt sind und die, als Kernstück, erstmals Informationen im Hinblick auf Lebensqualität enthält.

„Dieses Heim passt für mich – das sollen Seniorinnen und Senioren zukünftig sagen können, bevor sie in ein Heim ziehen“, so Bundesministerin Aigner. „Wir alle wissen, dass im Leben die sogenannten weichen Faktoren entscheidend für unser Wohlbefinden sind, also Freundlichkeit, Respekt, Umsicht, Rücksichtnahme, Wahrung von Grenzen und Unterstützung bei Bedarf.“ Das höre im Altersheim nicht auf. „Im Gegenteil“, so Aigner. „Diese Aspekte sind besonders wichtig, da das Heim nicht nur Pflege bietet, sondern zum Zuhause werden soll. Wenn Seniorinnen und Senioren zukünftig im Heimverzeichnis ein Heim mit dem Hinweis: ‚verbraucherfreundlich finden, können sie davon ausgehen, dass dort Lebensqualität geboten wird‘, erklärte die Ministerin im Rahmen der Veranstaltung.

Das Bundesverbraucherschutzministerium fördert mit dem Heimverzeichnis ein Projekt der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e. V. (BIVA). Im Rahmen des Projektes werden Heime, die sich daran beteiligen, von ehrenamtlichen, geschulten Gutachterinnen und Gutachtern anhand von 121 Fragen auf gebotene Lebensqualität hin begutachtet. Alle Heime sind eingeladen, sich an der Begutachtung zu beteiligen und um den Hinweis „verbraucherfreundlich“ zu bewerben. Nähere Informationen unter: www.heimverzeichnis.de. *bmelv*

Diskussion über behinderten- und rentenpolitische Themen

Adolf Bauer im Gespräch mit politisch Verantwortlichen

Im Februar kam SoVD-Präsident Adolf Bauer mit verschiedenen politischen Funktionsträgern zu Gesprächen zusammen. Bei einem Termin im Bundeskanzleramt ging es dabei um behindertenpolitische Themen, während ein Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales von rentenpolitischen Themen sowie Details zu den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche beim Arbeitslosengeld II geprägt war.

Die Forderungen behinderter und chronisch kranker Menschen standen im Mittelpunkt eines Gespräches, zu dem Bundeskanzlerin Angela Merkel den Präsidenten des SoVD, Adolf Bauer, sowie weitere Vertreter des Deutschen Behindertenrates ins Kanzleramt eingeladen hatte. Im Gespräch mit der Bundeskanzlerin unterstrich Präsident Bauer die Forderung des SoVD,

das Konjunkturprogramm II für die Schaffung von Barrierefreiheit in den Kommunen zu nutzen. Besonders Schulen und Kindergärten seien oft nicht barrierefrei und daher für behinderte Menschen nicht zugänglich. Barrierefreiheit sei eine zentrale Voraussetzung dafür, dass inklusive Bildung – das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht-behinderten Kindern – möglich sei.

In Deutschland bestehe erheblicher Handlungsbedarf, da bisher weniger als 16 Prozent aller Kinder mit Behinderungen allgemeine Schulen besuchen können. Die weit überwiegende Zahl besucht Sonderschulen. Damit sei Deutschland trauriges Schlusslicht im europäischen Vergleich. Die Bundeskanzlerin signalisierte Interesse und Unterstützung für die Forderungen des SoVD und der anderen Verbände. Sie versprach insbesondere, sich bei den Bundesländern hinsichtlich der Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur einzusetzen. Zudem nahm die Kanzlerin den umfangreichen Forderungskatalog entgegen und dankte für die ausführlichen Erläuterungen der Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Behindertenrates.

Zu einem weiteren Gespräch kam Adolf Bauer mit Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, zusammen. Hier ging es um den Austausch von Positionen zu rentenpolitischen Themen, die bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze für Jugendliche und Kinder beim Arbeitslosengeld II sowie aktuelle Fragen aus dem Bereich der Inklusion. Nachdem Adolf Bauer die Konzepte des SoVD zu den Themen Rentenangleichung Ost, Rentenanpassung 2009, Altersarmut, Mindestsicherung in der Rente und Flexibilisierung des Renteneintrittsalters dargestellt hatte, bat der Minister um die Unterstützung des SoVD bei der Förderung der Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung. Er wünschte sich einen engen Dialog zwischen dem Ministerium und den Verbänden. Er betonte, dass das System der staatlichen Rentenversicherung unbedingt erhaltenswert



Foto: ernst

Vertreter des Sozialverband Deutschland sowie des Deutschen Behindertenrates trafen sich mit Bundeskanzlerin Merkel (2. v. re.) zu Gesprächen im Bundeskanzleramt.

sei. Olaf Scholz machte deutlich, dass dabei auch aus Sicht des Ministeriums eine Sicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus durch die gesetzliche Rente erreicht werden sollte. Die Gesprächsteilnehmer

stimmten darin überein, dass die Einführung von Mindestlöhnen und die Verbesserung der Integration von Arbeitslosen erste unabdingbare Schritte zur Verbesserung der Situation seien.



Foto: Schlemmer

Das Gespräch zwischen SoVD und Vertretern des Ministeriums war von einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Anzeige

Durchdachte Vorsorge bewahrt Chancen

Harmonie.



Harmonie ist Ihnen wichtig. Denn Sie streiten sich ungern. Doch auch ohne eigenes Zutun können Sie in einen Rechtsstreit verwickelt werden, egal wie vorsichtig und sorgsam Sie sind. Dann hilft oft nur noch der Weg zum Anwalt – und der kostet Zeit, Geld und Nerven. Sorgen Sie deshalb vor.

Der Spezial-Rechtsschutz der Hamburg-Mannheimer bietet Ihnen als SoVD-Mitglied besonderen Versicherungsschutz zu äußerst günstigen Konditionen:

Rechtsschutz

- im Privat- und/oder Verkehrsbereich
- wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
- inklusive anwaltlicher telefonischer Erstberatung in Vorsorgefällen aus versicherten Lebensbereichen – damit Sie stets gut beraten sind!

Besondere Leistungserweiterungen:

- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren – bei Streitigkeiten um eine Heimunterbringung.
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen – damit Sie schon jetzt für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit umfassend Vorsorge treffen können.

Wir informieren Sie gern:

Sozialverband Deutschland e.V.
Abt. Versicherungen
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin
Telefon: 030/ 72 62 22-0

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

HAMBURG
MANNHEIMER